

Editorial::



Freiheitsbeschränkung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

gibt es noch Dinge im Leben, die langfristigen Bestand haben? Hoffentlich die Familie und andere freundschaftliche Verbindungen. Außerdem gibt es ein Dokument, das für viele Freiheit und Unabhängigkeit bedeutet: Wer den Führerschein in Deutschland einmal bestanden hat und sich in der Folge beim Führen eines Fahrzeugs nichts zuschulden kommen lässt, durfte bis dato sein Leben lang und ohne weitere Einschränkungen (ausgenommen Nfz und Gespanne über 12t) ein Pkw oder Motorrad unbefristet führen.

Das könnte sich ändern, wie ein Entwurf über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des EU-Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des EU-Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des EU-Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission (COM(2023)0127 – C9-0035/2023 – 2023/0053(COD)) zeigt. Was sich hier kompliziert liest, beinhaltet geplante Einschränkungen zum Führerschein.

Da sich die Straßenverkehrssicherheit in der EU nicht wie geplant entwickelt und man die „Vision Zero“, also die Zahl der Verkehrstoten bis 2050 auf null zu bringen, vermutlich verfehlen wird, sollen auf EU-Ebene weitere politische Rahmenbedingungen für mehr Straßenverkehrssicherheit ausgearbeitet werden. Das trifft auch den Führerschein. So sieht ein aktueller Entwurf vor, dass Fahranfänger während der Probezeit nur noch maximal 90 km/h fahren dürfen und anschließend noch eine Fahrprüfung benötigen. Die bisherige Führerscheinklasse B soll nur noch 110 km/h Höchstgeschwindigkeit und maximal 1800 kg schwere Fahrzeuge erlauben. Wer schneller fahren und schwerere Fahrzeuge (über 1800 kg) bewegen will, benötigt die Klasse B+. Ab 60 Jahren soll der Führerschein nur noch sieben Jahre gültig sein, ab 70 nur noch fünf Jahre und ab 80 noch zwei Jahre. Wer weiter fahren will, muss seine Fahreignung auf eigene Kosten per medizinischer und psychologischer Untersuchung nachweisen. Aktuell ist das Ganze noch ein Entwurf und es formiert sich großer Widerstand. Das gibt Hoffnung.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

Inhalt::

Aktuell

Nachrichten	322
Veranstaltungen	325
EVU-Nachrichten	326

Fachbeiträge

Titelthema: Auswertung von CDR-Crashtests

2.3.4 Unfallrekonstruktion

Peter Vertal, Lubos Nouzovsky, Michal Frydryn,
Zdenek Svaty, Eduard Kolla 328

ADAC untersucht Unfallvermeidungspotenzial von schweren Motorradunfällen Teil 2

2.2 Unfallforschung

Isabella Ostermaier, Volker Sandner,
Reinhard Kolke 344

Datenblatt

Lexus NX 359

Impressum 323
Redaktionsbeirat 322



Foto: Zürich Versicherung
Thomas Keusch